

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Mietzuschuss an die Kölnische Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit e. V.,
Haushaltsjahr 2020ff**

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	28.04.2020
Finanzausschuss	11.05.2020
Rat	14.05.2020

Hinweis:

Kann die Beschlussvorlage am 14. Mai 2020 nicht im Rat behandelt werden, wird der Beratungsgang entsprechend angepasst.

Beschluss:

Der Rat beschließt einen jährlichen Mietzuschuss für den Verein Kölnische Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit e. V. in Höhe von 10.900 Euro für das Jahr 2020 und in Höhe von 17.900 Euro für 2021 ff.

Die Mittel werden im Haushalt durch eine haushaltsneutrale Umschichtung von 10.000 Euro in 2020 und von 17.000 Euro in 2021 innerhalb des Teilplans 0416- Kulturförderung aus der Teilplanzeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen in die Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen im Förderbereich der Kulturellen Teilhabe bereit gestellt:

Haushaltsjahr	BKZ laut Haushaltsplan	Aufstockung (Umschichtung Miete)	Mietzuschuss neu
2020	900 €	10.000 €	10.900 €
2021 ff	900 €	17.000 €	17.900 €

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>10.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2021

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	<u>17.000</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr: 2021

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	<u>17.000</u> €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung

1. Ausgangssituation:

Der Verein Kölnische Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit e. V. hat seine Büroräume bis 31.05.2020 in der städtischen Immobilie Richartzstr. 2-4 in 50670 Köln. Da diese Immobilie abgemietet werden soll und keine passende städtische Immobilie für den Verein zur Verfügung steht, hat der Verein eine geeignete Immobilie in der Kartäusergasse 9-11 in 50678 Köln angemietet, die am 01.06.2020 bezogen wird. Der Mietvertrag ist unbefristet und umfasst eine Jahresmiete inklusive Bürokosten von 18.630 Euro.

Die Miete inkl. Nebenkosten für den Verein wird bereits seit 1997 von der Kulturverwaltung übernommen (Mietübernahmevereinbarung vom 09.05.1997). Bisher wurde die Miete für die Richartzstr. 2-4 inklusive Nebenkosten, Heizung und Reinigung von der Kulturverwaltung an die Gebäudewirtschaft gezahlt. Da der Verein ab dem 01.06.2020 selbst eine private Immobilie angemietet hat, wird zukünftig ein Mietzuschuss gezahlt.

Der Verein hat bisher zusätzlich zu den kostenlosen Räumen noch eine jährliche institutionelle Förderung zu seinen Betriebskosten in Höhe von 900 Euro (Teilplan 0416 - Kulturförderung) erhalten. Damit der Verein in Zukunft nicht schlechter gestellt wird, wird dieser Betrag dem Mietzuschuss zugezahlt. Somit erhält der Verein inklusive des bisherigen Zuschusses einen Mietzuschuss (inklusive

Berücksichtigung von Bürokosten) in 2020 in Höhe von 10.900 Euro und ab 2021 in Höhe von 17.900 Euro, bei einem Eigenanteil von 730 Euro.

Der Mietvertrag wurde dem Kulturamt bereits vorgelegt, als weiterer Nachweis über die Verwendung der Mittel erfolgt die Vorlage der Betriebskostenabrechnung.

2. Finanzierung:

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Bedingungen. Demzufolge ist eine Förderung des Vereins entsprechend dieser Beschlussvorlage nur möglich, sofern es die jeweilige Haushaltslage erlaubt. Nur dann wird die festgelegte jährliche Zuschusshöhe beibehalten.

Die Mittel werden im Haushalt durch eine haushaltsneutrale Umschichtung von 10.000 Euro in 2020 und von 17.000 Euro in 2021 innerhalb des Teilplans 0416- Kulturförderung aus der Teilplanzeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen in die Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen im Förderbereich der Kulturellen Teilhabe bereit gestellt:

Mit Aufstellung des Haushaltsplans 2022 werden die Mittel dauerhaft in der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen veranschlagt.

Haushaltsjahr	BKZ laut Haushaltsplan	Aufstockung (Umschichtung Miete)	Mietzuschuss neu
2020	900 €	10.000 €	10.900 €
2021 ff	900 €	17.000 €	17.900 €

Diese Maßnahme dient der Sicherung bestehender Strukturen. Bisher hat der Verein in einer städtischen Liegenschaft gesessen und die Miete wurde seitens der Stadt Köln übernommen. Da diese Immobilie abgemietet werden sollte und keine passende städtische Immobilie für den Verein zur Verfügung steht, musste der Verein eine geeignete Immobilie anmieten. Damit der Verein in Zukunft nicht schlechter gestellt wird, wird dieser Betrag dem aktuellen Mietzuschuss zugesetzt.

3. Dringlichkeit:

Der Verein Kölnische Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit e. V. muss seine bisherigen Räumlichkeiten zum 31.05. verlassen und daher unmittelbar seinen Umzug vorbereiten. Für eine verlässliche Planung dieses Umzugs braucht der Verein Planungssicherheit durch die städtische Zusage des Mietzuschusses.

Die notwendigen verwaltungsinternen Prüfungen waren zeitaufwändig, so dass die Vorlage nur verfristet eingebracht werden kann.